

Die Sanitätshelfer aus dem DRK-Kreisverband Wittlage waren einst Mitglied im LSHD

Der Begriff „LSHD“ als Abkürzung ist heute kaum noch bekannt. Nein, eine „Droge“ ist damit nicht gemeint. LSHD steht für Luftschutzhilfsdienst. Im Oktober 1963 waren der Fernmeldezug des DRK aus Bohmte und die Sanitätszüge an einer Übung im hügeligen Gelände von Schloss Holte beteiligt. Noch bis Mitte der 1970er Jahre gab es den „Luftschutzhilfsdienst“ als Einrichtung des Zivilschutzes.

Noch heute ist nach dem Grundgesetz der Bund für den Zivilschutz zuständig, während die Bundesländer im Falle des Katastrophenschutzes zuständig sind. Die Unterscheidung zwischen einer militärischen und einer zivilen Katastrophe erfolgt heute nicht mehr. Diejenigen, die die Zeit des Zweiten Weltkrieges vor Ort, als Flüchtling oder Vertriebener miterlebt haben, wissen um die Bedrohungslage eines Krieges mit unvorstellbar grausamen Folgen. Während der Kriegszeit gab es in der Heimatregion auch Einrichtungen des Zivilschutzes wie Feuerwehr, Sanitätsdienst, organisierte Nachbarschaftshilfe. War ein Wohngebäude durch einen Bombentreffer zerstört, so wurde nach Verschütteten gesucht, Verletzte so gut wie möglich versorgt. Die Not der Zivilbevölkerung war in dieser militärischen Krise unvorstellbar.

Nach dem Weltkrieg wurde der Zivilschutz vom Bund wiederaufgebaut, um für den Fall eines militärischen Angriffs vorzusorgen. Die Welt teilte sich damals noch in Militärblöcke und der „Kalte Krieg“ als Gefahr war allgegenwärtig. Der Bund gab großzügig Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausstattung für die Hilfsorganisationen, die sich verpflichtet hatten, im Zivilschutz mitzuarbeiten.

Verantwortlich für den damaligen LSHD war die Bezirksregierung in Osnabrück als sogenannter „Regionaler Aufstellungsstab“. Es gab eine eigene LSHD-Landesschule in Bad Nenndorf und in einem Zentral-Lager des LSHD in Rabber wurden die DRK-Helfer, die parallel im LSHD aktiv waren, „eingekleidet“, erhielten einen Seesack mit Einsatzkleidung, Socken und „Knobelbecher“ (Lederstiefel). Die LSHD-Helfer waren keine

militärischen Kräfte, waren unbewaffnet, standen unter dem Schutz der Genfer Konvention.

Die Wittlager DRK-Kräfte fuhren zu der zweitägigen Übung nach Schloss Holte in einer vorgeschriebenen Marschkolonne. Der Funksprechverkehr lief über UKW (ultra-Kurzwelle – die gut funktioniert fast wie bei einer Sichtverbindung). Die Bohmter DRK-Kräfte setzten ihre Funkmeldungen chiffriert ab, weil angenommen wurde, dass der „Feind“ mithört. Es hieß dann „Adler an Elefant, 8.20 Uhr Abmarsch über Wehrendorf, Wissingen nach Ortseingang (Holte), dort Einweisung durch Dompteur. Jeweils drei Sanitätszüge bildeten eine Sanitätsbereitschaft, also mehrere Kreisverbände wurden in einer Bereitschaft verbunden. Die Feldküche (Gulaschkanone), die auch vom LSHD gestellt wurde und die bei der Verpflegungsgruppe des DRK in Wittlage stationiert war, versorgte die Übungsteilnehmer.

Bei der Übungslage ging man damals von einem Flüchtlingsstrom aus östlicher Richtung kommend aus, der vor Kampfflugzeugen im zerklüfteten Wiehengebirge Schutz suchte. Trotzdem gab es Verletzte, die geborgen und gerettet werden mussten unter schwierigen Bedingungen. Der damalige Regierungsvizepräsident aus Osnabrück, Dr. Metzner, verfolgte das Übungsgeschehen ebenso wie Obermedizinalrat Dr. Noeres aus Bohmte, der DRK-Kreisverbandsarzt war und DRK-Geschäftsführer Lucarnus. Die DRK-Helfer trugen an ihren blaugrauen Einsatzanzügen an der Seite die Ärmelzeichen mit dem Roten Kreuz und waren sie ausgebildet als Funker, so gab es farbige Kragenspiegel-Abzeichen, in gelber Farbe für Funk und Fernmeldewesen, Rot für Brandschutz und Blau für den Sanitätsdienst.

Jahrzehntes später, als eine militärische Bedrohungslage immer unwahrscheinlicher wurde, endete die Zeit des LSHD. Es gab fortan nur noch den „Katastrophenschutz“ als Aufgabe der Bundesländer und als größtmögliche Katastrophe galt und gilt ein militärischer Angriff auf das Bundesgebiet. Wahrscheinlicher sind heute Natur- und technische Katastrophen, vom

Hochwasser bis zu Reaktorunfällen, Flugzeugabstürze, Eisenbahnunglücke und Verkehrskarambolagen mit Massenanfall von Verletzten. Ist der Schadensraum auf einen Landkreis beschränkt, so kann der jeweilige Landrat heute den Katastrophenfall feststellen, so dass dann besondere Rechte gelten, erfasst das Schadensgebiet mehrere Landkreise, so stellt u.U. die Landesregierung den Katastrophenfall fest.

Wohl über zwei Jahrzehnte wirkten die Aktiven des Wittlager DRK folglich im Luftschutzhilfs-

dienst mit – eine Episode in der DRK-Geschichte, abwechslungsreich und anders als in heutiger Zeit.

Auch die Feuerwehren im Wittlager Land stellten Brandschutzeinheiten und das Technische Hilfswerk Bergungszüge und Bereitschaften auf. Alle Hilfsorganisationen wirkten übergreifend und kollegial im LSHD mit. Große Stabsrahmenübungen und Katastrophenübungen fanden auf Bezirksebene im großen Stil statt.

Eckhard Grönemeyer



Sanitätshelfer des DRK Wittlage mit DRK-Kreisgeschäftsführer Lucarnus und Obermedizinalrat Dr. Noeres bei der LSHD-Großübung in Schloss Holte.

© Copyright 2020 – Alle Rechte an vorstehenden Texten und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Rechteinhaber ist der Verfasser. Dieser Beitrag wurde mit Unterstützung des gemeinnützigen Vereins „Centrales Ländliches Vereins-Archiv e.V.“, Bad Essen, veröffentlicht.